



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

NEWSLETTER

Vor Rassismus schützen!

Der Schutz von Migrantinnen und Migranten vor Rassismus hat eine wichtige Hürde genommen. Darauf deutet die einstimmige Annahme des Schlussdokuments der UNO-Konferenz gegen Rassismus am vergangenen 24. April in Genf hin.

In der Schweiz wurde die Problematik des Rassismus bisher immer getrennt von der Asyl- und Ausländerpolitik behandelt. So wird in der Gesetzgebung noch heute an der Vorstellung festgehalten, dass MigrantInnen nicht von Rassismus betroffen seien und dass Fremdenfeind-

UNO-Konferenz bestätigt diesen Ansatz. Es wurde von über 140 Staaten angenommen, darunter der Schweiz, und geht unter anderem auf das Thema Rassismus gegenüber Asylsuchenden und MigrantInnen ein.

Die Unterzeichnerstaaten sind aufgefordert, ihre Einwanderungspolitik unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte und der Beseitigung von diskriminierenden Praktiken und Politiken zu überprüfen.

Rechte für alle MigrantInnen

Ebenfalls sind die Staaten zum Beitritt zur internationalen Konvention für den Schutz der Rechte von MigrantInnen und ihrer Familien aufgerufen, die 2003 in Kraft getreten ist. Bisher hat die Schweiz, wie viele andere Länder des Nordens, die Unterzeichnung hartnäckig abgelehnt. Das grösste Hindernis ist wohl, dass die Rechte der Konvention für alle ausländischen Personen und ihre Familien gelten müssen, ob sie einen legalen Aufenthaltsstatus haben oder nicht.

Was hat also die Unterschrift der Schweiz unter das Schlussdokument für ein Gewicht angesichts der Diskriminierungen und der unhaltbaren Verschärfungen, die wir täglich feststellen? Wir können nur hoffen, dass sie den Auftakt zu einer tiefer greifenden Veränderung darstellt, wo das Recht auf Würde und auf Nicht-Diskriminierung jeder Person, unabhängig von Gruppenzugehörigkeit oder Status, den Rahmen vorgibt. Davon sind wir heute noch weit entfernt, in der Praxis kommt es immer wieder zu Diskriminierungen. Diese aufzuzeigen, ist eine zentrale Aufgabe der Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht. Es liegt noch viel Arbeit vor uns. (bs)

Liebe Leserinnen und Leser

Menschen fallen durch die Maschen des Sicherheitsnetzes, das unser Asyl- und Ausländergesetz Menschen auf der Flucht und MigrantInnen bieten sollte. Sie stecken in der Zwangsjacke der Nothilfe, sie leben acht, neun oder zehn Jahre in der Schweiz, aber ihr Härtefallgesuch wird abgelehnt, sie werden in so genannte sichere Drittstaaten abgeschoben, auch wenn sie dort kein Asylverfahren erhalten. Für Menschen ohne Papiere soll bald das Recht auf Ehe nicht mehr gelten und die Abschiebung von Niedergelassenen soll vereinfacht werden.

Das sind keine Krimis. Es ist die Realität von Asylsuchenden und MigrantInnen in der Schweiz. Jeder dokumentierte Fall zeigt, dass sich die Behörden vieler Kantone weder um die Menschenwürde noch um verbrieft Menschenrechte kümmern. Die Bundesverfassung, internationale Konventionen, Gesetze werden immer wieder missachtet.

Die Ablehnung gegenüber Fremden wuchs in den letzten Jahren rasant. Immer lauter wurden die Forderungen nach einer lückenlosen Migrationskontrolle. Man klammerte sich an die Vorstellung, die Migration wegsteuern zu können. Die Armen, Flüchtigen und Herumgeschobenen haben die Grenzen der Schweiz und Europas längst gesprengt. Die Festung Europa ist ein Wahn, dem sich die Wirklichkeit nicht unterwerfen lässt, auch wenn immer mehr Mittel, Waffen und Erfassungssysteme eingesetzt werden.

Heute stecken wir in einem migrationspolitischen Tief! Die Armen werden systematisch zu Scheinarmen, die Invaliden zu Scheininvaliden, die Flüchtlinge zu Scheinflüchtlingen. Wir haben rigide Gesetze, Abfertigung an der Grenze – und trotzdem Tausende von Sans-Papiers, die im Untergrund der Schweiz leben, und Tausende von Flüchtlingen mit Nicht-eintretensentscheid und Abgewiesene, die keine Zukunft haben.

Schauen Sie sich die Fälle auf unserer Website an. Dort sind keine Krimis zu finden, aber viel Not!

Ruth-Gaby Vermot, Präsidentin



Asylsuchende und MigrantInnen sind im Alltag immer wieder von Rassismus betroffen

lichkeit nicht strafbar sei. Dies gilt auch für die Verwaltung: Das Departement des Innern ist für die Bekämpfung und Prävention von Rassismus zuständig, während sich das Justizdepartement um die Ausländerinnen und Ausländer kümmert.

Diskriminierung beseitigen

Die UNO-Konferenz gegen Rassismus hat bereits 2001, als sie das Aufkommen «zeitgenössischer Formen von Rassismus» feststellte, MigrantInnen in die Personengruppen einbezogen, die vor Rassismus geschützt werden müssen. Bald folgte ihr darin das Komitee zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (CERD). Das Schlussdokument der

Neue Revision: Noch weniger Schutz

Das Asyl- und das Ausländergesetz sollen gemäss Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf bereits wieder verschärft werden – obwohl die Gesetze erst seit 2007 und 2008 in Kraft sind. Vorgesehen ist unter anderem die Abschaffung des Botschaftsverfahrens, das es verfolgten Menschen ermöglicht, auf einer Botschaft ein Asylgesuch zu stellen. Künftig sollen sie ihre Gesuche erst im Land selber stellen können. Dies bedeutet jedoch für viele eine gefährliche Überfahrt und die (illegale) Einreise in die Schweiz. Zudem sollen Asylsuchende, deren Gesuch abgelehnt wurde, selber den Beweis erbringen müssen, dass die Rückkehr in ihr Herkunftsland nicht zumutbar ist – beispielsweise, weil ihre Krankheit dort nicht behandelt werden kann. Für Asylsuchende in prekären Verhältnissen ist es kaum möglich, derart aufwändige Nachforschungen zu betrei-

ben und die verlangten Beweise auch noch selbst zu erbringen.

Ebenfalls soll laut Gesetzesentwurf die politische Aktivität von Asylsuchenden bestraft werden, wenn damit einzig die Absicht verfolgt werde, subjektive Nachfluchtgründe zu schaffen. Wie das nachgewiesen werden soll, wird nicht erklärt, was befürchten lässt, dass jegliche politische Aktivität, die in der Schweiz aufgenommen wird, als missbräuchlich gilt.

Die vorgeschlagenen Änderungen werden auf die Zahl der Menschen auf der Flucht keinen Einfluss haben. Sie schränken jedoch die Möglichkeit, dass Flüchtlinge in der Schweiz Schutz erhalten, weiter ein.

Widerruf der C-Bewilligung

Ebenfalls will der Bundesrat, so sein Gegenvorschlag zur Ausschaffungs-Initiative der SVP, die Hürden für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) erhöhen. Diese soll zudem einfacher widerrufen werden können – auch wenn die Betroffenen in der Schweiz aufgewachsen sind und immer hier gelebt haben. So sollen für die Widerrufung geringfügige Verstösse gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sogar der Bezug von Sozialhilfe ausreichen, der keineswegs illegal ist. Damit würden Niedergelassene auch nach langer Anwesenheit schlechter gestellt als ArbeitsmigrantInnen aus der Europäischen Union nach weniger als fünf Jahren. (yz)

Die Schweizerische Beobachtungsstelle hat zusammen mit einer breiten Koalition eine Stellungnahme zur Gesetzesrevision eingereicht.

Siehe: www.beobachtungsstelle.ch

Botschaften schliessen für Asylsuchende?

Ein bedingt entlassener politischer Gefangener mit geschädigter Gesundheit muss ohne Pass sein Land verlassen, weil eine Wiederverhaftung droht. Aber wie? Im Boot das Leben riskieren? Eine Tochter hat bereits Asyl in der Schweiz erhalten, also stellt er ein Gesuch an die Botschaft. Die Einreisebewilligung kommt rasch, trotz Laissez-passer und Visum begleitet ihn ein Sohn in ein halbwegs sicheres Land. Der Sohn reicht ein Asylgesuch auf der Botschaft ein und kommt nicht lange nach dem Vater in der Schweiz an. Die Ehefrau und zwei minderjährige Kinder erhalten die Einreisebewilligung im Familiennachzug, aber die Behörden verweigern der Frau den Pass. Die Repression nimmt zu. Der älteste Sohn begleitet die Mutter auf der gefährlichen Flucht, auch er ohne Passverlängerung. Der jüngste, dreijährig, fliegt mit einem Bruder aus. Nach zwei banger Jahren ist die Familie zusammen in Sicherheit dank dem Botschaftsverfahren. Diese Möglichkeit soll, wenn es nach Bundesrätin Widmer-Schlumpf geht, abgeschafft werden. (aw)



Wird solche politische Aktivität zukünftig als Missbrauch betrachtet?

Kriminalisiert wegen politischer Aktivität?

«Djallil» aus Algerien verliess sein Land, nachdem er immer wieder Gewalt wegen seiner Homosexualität erlitten hatte. Er befürchtete, dass die Verfolgung – in einem Land, wo Homosexualität stark unterdrückt ist – zunähme. Er stellte ein Asylgesuch und begann, sich gegen die Repression gegen Homosexuelle im Maghreb einzusetzen. Er gründete einen Verein für Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden. «Djallils» Asylgesuch wurde abgelehnt. Trotzdem erhielt er den Flüchtlingsstatus: Durch seine Aktivität war die Verfolgungsgefahr in Algerien erhöht. Nach der neuen Gesetzesrevision müsste befürchtet werden, dass seine Aktivität als «missbräuchlich» gälte.

Dieser Fall wurde von der Beobachtungsstelle Romandie dokumentiert (Fall 69).

KONTAKTADRESSEN

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)

Geschäftsstelle
Maulbeerstrasse 14, 3011 Bern
Tel. 031 381 45 40
info@beobachtungsstelle.ch
sekretariat@beobachtungsstelle.ch
www.beobachtungsstelle.ch

Regionalstelle Romandie

Observatoire romand du droit d'asile et des étrangers
Case postale 270, 1211 Genève 8
Tel. 022 310 57 30
info@odae-romand.ch
www.odae-romand.ch

Regionalstelle Ostschweiz

Beobachtungsstelle Ostschweiz für Asyl- und Ausländerrecht
Florastrasse 6, 9000 St. Gallen
Tel. 071 222 90 66
ostschweiz@beobachtungsstelle.ch
www.beobachtungsstelle.ch

Regionalstelle Tessin

Osservatorio Migrazione Ticino
Via Simen 9, 6900 Lugano
Tel. 091 923 66 50
osservatorio@ticino.com
www.osservatorio.ch

Freie Fahrt ans Mittelmeer

Seit Dezember 2008 ist für die Schweiz das Dublin-Schengen-Abkommen in Kraft. Damit gilt auch die Dublin-II-Verordnung, laut welcher Asylsuchende nur in einem der Vertragsstaaten ein Gesuch stellen können. Anfang April hat das Bundesamt für Migration die bisherigen Erfahrungen aufs höchste gelobt: In dreieinhalb Monaten hat die Schweiz bei 997 Asylsuchenden andere Länder um eine Übernahme ersucht. Umgekehrt wurden lediglich 52 Gesuche um Übernahme an die Schweiz gestellt. Dies erstaunt nicht: Die meisten Flüchtlinge reisen über die Schengen Aussengrenzländer nach Europa ein, viele übers Mittelmeer. 2008 kamen mehr als 31'000 Bootsflüchtlinge in Süditalien an, gemäss offiziellen Zahlen reisten 19'900 Asylsuchende via Griechenland nach Europa. Wenn die Flüchtlinge bei ihrer Ankunft registriert wurden und ihre Fingerabdrücke in der Eurodac-Datensammlung gespeichert sind, schicken die Binnenländer sie in die Grenzländer zurück – oft ans Mittelmeer. So auch die Schweiz: Die Mehrheit der Anfragen um eine Übernahme hat sie an Italien gestellt.

Die Schengen-Vertragsstaaten gelten als «sichere Drittländer» – dies auch, wenn die dortigen Asylbehörden hoffnungslos überfordert sind, kein funktionierendes Asylverfahren besteht, wenn anerkannte Flüchtlinge auf den Strassen übernachten müssen und in einer sehr prekären Situation sind oder wenn verfolgte Menschen in ihr Herkunftsland ausge-

schaftt werden (siehe Seitenspalte und Kasten rechts).

Kein Rekurs möglich

Mit der neuen Gesetzesrevision soll zudem die Ausschaffungshaft auf Asylsuchende ausgedehnt werden, für die ein anderer Dublin-Staat zuständig ist. Grund: Die Betroffenen könnten untertauchen. In einem solchen Fall, wenn nämlich die Überstellung der Asylsuchenden



In Turin haben Flüchtlinge ein Haus besetzt, damit sie nicht in den Strassen übernachten müssen.

den nicht fristgemäss erfolgte, müsste die Schweiz das Asylgesuch selbst behandeln. Damit dies nicht geschieht, sollen die Asylsuchenden präventiv in Haft genommen werden. Konkret muss befürchtet werden, dass sie erst bei der Eröffnung des Nichteintretensentscheids erfahren, dass die Schweiz bei einem anderen Dublin-Staat ein Übernahme-gesuch gestellt hat, und dass sie dann gleich inhaftiert und ausgeschafft werden. Ein fristgerechter Rekurs wird damit verunmöglicht. (yz)

Sich selbst überlassen

Die Asylsysteme der Schengen Aussengrenzländer sind teilweise hoffnungslos überfordert. So etwa in Italien: Bootsan-kömmlinge erhalten oft kein reguläres Asylverfahren. Asylanträge werden vielfach nicht angenommen oder bleiben sehr lange liegen, vor Ort gibt es keine Anwälte und oft keine ÜbersetzerInnen. Nach dem mehrwöchigen Aufenthalt in einem Identifikations- und Ausschaffungszentrum (CIE) müssen Flüchtlinge, die einen Aufenthaltsstatus erhalten, für sich selbst sorgen, was sie in eine prekäre Lage bringt. Zahllose Flüchtlinge übernachten in Parkanlagen und an Bahnhöfen oder hausen in Abbruchhäusern. Ohne «Residenza» – die Anmeldung in einer Gemeinde, die praktisch kaum erteilt wird – erhalten sie weder einen Arbeitsvertrag noch können sie eine Wohnung mieten oder einen Arzt aufsuchen. Auch der Nachzug der Familie ist unmöglich, denn dafür bräuchten sie eine genügend grosse Wohnung und ein sicheres Einkommen.

Desolat ist die Lage ebenfalls in Griechenland: Viele Asylsuchende haben keine Möglichkeit, ihr Gesuch zu stellen, weil sie trotz langem Schlangenstehen nicht bis zu den Behörden gelangen können. Über Land einreisende Flüchtlinge werden nicht selten die Grenze zurückgeschafft. Einmal im Land sind Asylsuchende sich selbst überlassen und gelangen in eine prekäre Situation. Dies führt nicht selten zu Ausbeutungssituationen.

Das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge hat im April 2008 die Dublin-Staaten aufgefordert, von Rückschaffungen nach Griechenland abzusehen. Dies scheint für die Schweiz jedoch kein Grund zu sein, dorthin nicht mehr auszuschaffen. Auch Ausschaffungen nach Italien haben seit dem Inkrafttreten des Dublin-Schengen-Abkommen zugenommen. (yz)

(siehe die von der Beobachtungsstelle Ostschweiz dokumentierten Fälle 60 und 61: www.beobachtungsstelle.ch)

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)
Maulbeerstrasse 14, 3011 Bern

Redaktion:

Yvonne Zimmermann

AutorInnen:

Boel Sambuc (bs)
Afra Weidmann (aw)
Yvonne Zimmermann (yz)

Übersetzung: François de Vargas, Paul Schneider

Gestaltung:

Franca Hirt

Abonnenten Service:

Der Newsletter kann kostenlos abonniert werden unter: www.beobachtungsstelle.ch

oder senden Sie ein E-Mail an:

sekretariat@beobachtungsstelle.ch

Auflage: 2000 Exemplare Deutsch/Französisch
Erscheint 2 mal jährlich.

PC: 60-262690-6 SBAA, 3011 Bern

Indirektes Refoulement

Bei der Ausschaffung des Irakers Fahad K. nach Schweden im April 2009 hat sich die Schweiz auf die Dublin-II-Verordnung berufen. Wird der ehemalige Übersetzer für die US-amerikanische Armee jedoch in den Irak ausgeschafft wie befürchtet, ist die Schweiz an einem indirekten Refoulement beteiligt: an der Ausschaffung ins Herkunftsland, wo er schwer bedroht ist. (Der Fall wurde von der Beobachtungsstelle Romandie dokumentiert: Fall 50.)

Ausschluss aus der Krankenversicherung

Abgewiesene Asylsuchende, die nur noch Nothilfe empfangen, werden aus der Krankenkasse ausgeschlossen. Im April 2008 hat der Direktor des Bundesamts für Gesundheit festgehalten, dass die Krankenkasse für alle in der Schweiz wohnhaften Personen obligatorisch ist – auch für abgewiesene Asylsuchende ohne Aufenthaltsbewilligung – und dass er keinen Grund sehe, der eine Abweichung rechtfertigt. Obwohl in der Folge einige Kantone ihre Praxis angepasst haben, halten die meisten am Ausschluss fest.

Keine Behandlung ohne Versicherung

Im Mai 2004 wurde Pierre*, ein kongolesischer Asylsuchender, der dem Kanton Bern zugewiesen war, Opfer eines schweren rassistisch motivierten Übergriffs im Kanton Genf. Seine Verletzungen erforderten einen Spitalaufenthalt, und der Übergriff führte zu einer schweren Traumatisierung. Kurz später erhielt Pierre einen Nichteintretensentscheid und wurde aus der obligatorischen Krankenversicherung ausgeschlossen. Nach fast zwei Jahren Unterstützung durch die Opferhilfe in Genf musste er in den Kanton Bern zurückkehren. Seither ist er im Zentrum Lyss-Kappelen untergebracht, wo er Nothilfe in Form von Nahrungsmittelgutscheinen erhält. Seine Behandlung war ein Jahr lang unterbrochen, da sich der Kanton weigerte, die Kosten zu übernehmen, was Pierres Zustand verschlechterte. Eine Psychiaterin hat ihn schliesslich kostenlos behandelt. Im Oktober 2008 benötigte Pierre wegen einer Tuberkulose medizinische Behandlung. Die Tatsache, dass die Tuberkulose bei ihm sowie bei den Bewohnern der Asylunterkunft, die ihn angesteckt hatten, nicht rechtzeitig bemerkt wurde, zeigt laut der Psychiaterin auf, wie problematisch der Ausschluss aus der Krankenversicherung und die Behandlung nur in Notfällen sind. Der Kanton Bern hat die Kosten dieser Behandlung übernommen. Im Februar 2009 wurde Pierre wieder krankenversichert.

Während für Pierre die Situation geregelt ist, ist das für Ahmed* nicht der Fall. Der algerische Asylbewerber, der seit sechs Jahren in der Schweiz lebt, wurde im November 2004 nach einem Nichteintretensentscheid aus der Krankenversicherung ausgeschlossen. Ab September 2008 wurde er dem Minimalzentrum auf

dem Brünigpass zugewiesen, das für Personen mit Nichteintretensentscheid reserviert ist und rund eineinhalb Stunden Zugfahrt von Bern entfernt liegt. Ahmed hat die Isolation dort nicht ausgehalten und ist – in den Augen der Verwaltung – «untergetaucht». Ohne feste Unterkunft überlebt er seither dank den Suppenküchen und Mittagstischen, schläft in Notunterkünften und manchmal bei Bekannten. Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz müsste auch Ahmed, der hier lebt und eine Postadresse hat, wieder versichert werden, da er weder «erwiesenermassen die Schweiz verlassen hat noch verstorben ist» und damit die Gründe nicht gegeben sind, die einen Ausschluss erlauben. Die Einsprachen gegen den Ausschluss von Pierre und Ahmed aus der Krankenversicherung sind beim Berner Verwaltungsgericht hängig.

Die Schutzfunktion der Krankenversicherung

Um zu verstehen, warum viele Kantone am Ausschluss aus der obligatorischen Krankenversicherung festhalten, muss erfasst werden, worum es geht: Wenn die abgewiesenen Asylsuchenden im System der Krankenversicherung bleiben, haben sie das Recht auf die gleiche Behandlung wie die übrigen Versicherten. Die vom Krankenversicherungsgesetz vorgesehenen Leistungen sind die gleichen für alle Kranken, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Nur ihr Ausschluss aus der obligatorischen Krankenversicherung erlaubt, von einem formalen und juristischen Gesichtspunkt aus gesehen – nicht aber von einem ethischen –, die diskriminierende, lediglich noch «lebensrettende Behandlung».

Françoise Kopf, IGA SOS Racisme

* Pseudonym. Der Name ist der Autorin bekannt.

Generalversammlung der SBAA

Am 28. März hat die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) ihre Generalversammlung abgehalten.

Zuvor fand ein gut besuchtes Podiumsgespräch statt. Unter der Leitung des Journalisten François Gross haben Expertinnen und Experten zur Umsetzung des Asyl- und des Ausländergesetzes diskutiert. Die Beteiligten – Rechtsanwalt Marc Spescha, Françoise Kopf (IGA SOS Racisme), Susanne Bolz (Schweizerische Flüchtlingshilfe), Denise Graf (Amnesty International) und Nationalrätin Barbara Schmid-Federer – haben die Auswirkungen der verschärften Gesetze scharf kritisiert. Die Folgen sind insbesondere eine starke Zunahme derjenigen Menschen, die lediglich noch die prekäre Nothilfe erhalten. Die Zahl der Sans-Papiers ist ebenfalls angestiegen. Die neue Revision der Gesetze wurde einhellig abgelehnt.

An der Generalversammlung wurde insbesondere zur Frage diskutiert, wie weit sich die SBAA in politischen Fragen einmischen soll. Einige Mitglieder vertraten die Meinung, dass sie sich darauf beschränken soll, problematische Fälle aufzuzeigen. Andere wiederum waren der Ansicht, dass es nicht möglich sei, Menschenrechtsverletzungen festzustellen, ohne sie zu kritisieren. Unbestritten war, dass die SBAA nicht in Einzelfällen interveniert. Trotzdem könne sie nicht «neutral» bleiben, wenn sie negative Auswirkungen der Gesetzesanwendungen feststellt.

Die Mitglieder haben den Jahresbericht 2008, die Rechnung und das Budget genehmigt. Sie haben die zurücktretenden Vorstandsmitglieder verdankt und zwei neue gewählt: Hilmi Gashi und Amédée Kidimbu.

Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht braucht Ihre Unterstützung!

- ▶ Werden Sie Mitglied
- ▶ Unterstützen Sie uns mit einer Spende
- ▶ Haben Sie Informationen von konkreten Fällen? Melden Sie dies einer regionalen Beobachtungsstelle.

Herzlichen Dank!

PC: 60-262690-6, SBAA Bern